



Verantwortlich: Steffen Gärtner
Amt: Gemeindedirektor(in)

SITZUNGSVORLAGE

R/X/128

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.11.2023	14	nein
Gemeinderat	09.11.2023	12	ja

Beratung und Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Aufgrund der Abarbeitung der Radwegeprojekte „Brockwinkler Straße“ und „Schnellenberger Weg“ hat die Gemeinde Reppenstedt im Jahr 2023 einen hohen Bedarf an Liquidität. Anders als ursprünglich angenommen ist der administrative Umfang der Mittelabrufe sehr hoch. Es müssen alle Belege und Unterlagen für einen Mittelabruf beigebracht werden, die auch bei einem abschließenden Verwendungsnachweis erforderlich sind. Unkomplizierte Mittelabrufe von der NBank sind leider nicht möglich.

Im Haushaltsplan 2022 und 2023 sind entsprechende Haushaltsansätze berücksichtigt:

Investitionsnummer	Projekttitle	Haushaltsansatz
I-2020-R06	Radweg Brockwinkler Straße (inkl. Wienebüttler Weg)	2,443 Mio. €
I-2021-R15	Radweg Schnellenberger Weg	1,4 Mio. €

Die Zuwendungsbescheide der NBank i. H. v. 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben liegen der Gemeindeverwaltung für die o.g. Maßnahmen vor. Zudem sind entsprechende Verwaltungsvereinbarungen mit der Hansestadt Lüneburg und der Gemeinde Vögelsen abgeschlossen worden, die den kommunalen Eigenanteil unter den Vertragspartnern aufteilen. Bei dem Radwegeprojekt Brockwinkler Straße übernehmen die Hansestadt Lüneburg und die Gemeinde Reppenstedt jeweils 42,5 % und die Gemeinde Vögelsen übernimmt 15 % des kommunalen Eigenanteils. Bei dem Radwegeprojekt Schnellenberger Weg teilt sich die Gemeinde Reppenstedt den kommunalen Eigenanteil mit der Hansestadt Lüneburg jeweils hälftig.

Die entstehenden Mehrkosten bei den Bauprojekten wurden beim Fördermittelgeber angezeigt und entsprechende Mehrkostenanträge wurden gestellt. Die Bescheide hierzu stehen noch aus.

Aufgrund der eingangs geschilderten komplizierten Mittelabrufe sind die Kassenkredite auf zwischenzeitlich -1,7 Mio. € gestiegen. Durch die zusätzlich gestellten Anforderungen der NBank an eine unterjährige und vorzeitige Abrechnung, der voraussichtlich im Jahr 2023 abfließenden Mittel kann lediglich ein Mittelabruf erstellt werden, da aus personellen Gründen keine weiteren Kapazitäten vorliegen.

Zudem erschwert der durch die Hansestadt Lüneburg verspätet durchgeführte Grunderwerb die Zusammenstellung der getätigten Ausgaben für den Grunderwerb. Die Gemeindeverwaltung geht nach Auskunft der NBank aber davon aus, dass die Fördermittel der NBank bis zum Kassenschluss des Bundes für das Haushaltsjahr 2023 abgerechnet sein müssen. Es ist also damit zu rechnen, dass die NBank die Fördermittel an die Gemeinde Reppenstedt spätestens bis zum 31.12.2023 weiterreichen wird und sich der Kassenfehlbetrag zum Jahresabschluss wieder normalisiert.

Auch weitere Baumaßnahmen wie die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Dachtmissen belasten den Kassenbestand. Für die avisierte Förderung wurde bereits seit geraumer Zeit ein Verwendungsnachweis erstellt und eingereicht. Bis zur Entscheidung über die Prüfung von Maßnahmen aus

der Dorfentwicklung, die Anfang November im Losverfahren erfolgt, wird die Auszahlung von 390.000,00 € zurückgehalten.

All dies sind Beispiele, die die aktuelle Kassenkreditlinie der Gemeinde Reppenstedt über Maß belasten. Daher hat die Gemeindeverwaltung den beigefügten Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung erarbeitet, der die Kassenkreditlinie für Liquiditätskredite auf 3,5 Mio. € erhöht.

Die Gemeindeverwaltung rechnet damit, dass die Kassenkreditlinie in der veranschlagten Höhe nur sehr kurzzeitig benötigt wird. Sobald die Zuwendungen für die bereits umgesetzten Baumaßnahmen eingehen und die kommunalen Eigenanteile der beteiligten Kommunen auf dem Konto der Gemeinde Reppenstedt vereinnahmt werden konnten, ist wieder von einem positiven Kontobestand auszugehen.

Die Gemeindeverwaltung hat sich zu dem Vorgehen mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Lüneburg erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Reppenstedt wird beschlossen.

Anlage(n):

- Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Reppenstedt